



Ortsclub im ADAC Württemberg e.V.

# Nennung

Startnummer: \_\_\_\_\_

Fahrer

Fahrzeug

Name : \_\_\_\_\_

Motorrad-Marke und Typ : \_\_\_\_\_

Vorname : \_\_\_\_\_

Leistung [KW] : \_\_\_\_\_

Strasse : \_\_\_\_\_

Fahrgestell NR. : \_\_\_\_\_

PLZ : \_\_\_\_\_ Wohnort : \_\_\_\_\_

Ortsclub : \_\_\_\_\_

Geb. am : \_\_\_\_\_

ADAC Jugendausweis Nr.: \_\_\_\_\_  
oder DMSB C- Lizenz : \_\_\_\_\_

Ich starte in folgender Klasse (zutreffendes bitte ankreuzen):

**Für die Fahrerhelferversicherung, nicht zugelassener  
Motorräder, ist eine zusätzliche Gebühr von 5 € fällig.**

<input type="radio"/>	Klasse A	Automatik
<input type="radio"/>	Klasse 6	Jugendliche Neulinge
<input type="radio"/>	Klasse 5	Jugendliche Anfänger
<input type="radio"/>	Klasse 4	Jugendliche Fortgeschrittene
<input type="radio"/>	Klasse 3	Jugendliche Spezialisten
<input type="radio"/>	Klasse 2	Jugendliche Experten
<input type="radio"/>	Klasse 9	Neulinge über 18J
<input type="radio"/>	Klasse 8	Anfänger über 18J
<input type="radio"/>	Klasse 7	Fortgeschrittene über 18J
<input type="radio"/>	Klasse 3B	Spezialisten über 18J
<input type="radio"/>	Klasse 2B	Experten über 18J

## Anmeldung eines Fahrerhelfer mit Motorrad

- Versicherung benötigt

Vor/Nachname:.....

Anschrift:  
(wenn abweichend vom Fahrer).....

PLZ/Ort:.....

Unterschrift:.....

**Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme des  
Haftungsverzichts auf der Rückseite bzw. Blatt 2**

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich die Bedingungen der Ausschreibung (ADAC / DMV-Trial-Richtlinien 2014 ) voll anerkenne und mich insbesondere den Bestimmungen über Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer freiwillig unterwerfe.

Ich habe keine Gesundheitsschäden durch Krankheit oder Unfall, die meine Teilnahme an Motorsportveranstaltungen ausschließen.

**Ein Befahren oder Betreten der alten Ziegeleigebäuden, ist wie das Befahren der Endurostrecke nicht erlaubt, (außer die  
ausgeschilderte Zwischenstrecke).**

-----  
**Datum**

-----  
**Unterschrift Fahrer**

Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Ausschreibungs- und Rahmenbestimmungen für Jugendtrial Veranstaltungen und erkennen sie ausdrücklich an. Sie bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennungsformular eingetragenen Angaben zutreffen.

Erklärung der Erziehungsberechtigten

-----  
Ort, Datum

-----/  
gesetzlicher Vertreter/ Eltern

(Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.)



### **Erklärung zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrerhelfer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH, die ADAC e.V. Tochtergesellschaften sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Regionalclubs / Gauen, den Promotor/Serienorganisator, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer, hauptamtliche Mitarbeiter und Sponsoren.
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.